

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

1 (3.1.1838)

- 1 -

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 1. Mittwoch den 3. Januar 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die Eröffnung des Hebammen-Unterrichts zu Heidelberg betreffend.

Da der Lehrkurs für angehende Hebammen am 1. Februar 1838 seinen Anfang nehmen wird, so werden die resp. vorgesetzten Behörden derjenigen Amtsbezirke, aus welchen die Schülerinnen bestimmt sind, in der hiesigen Hebammenschule unterrichtet zu werden, hiervon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit die Verfügung getroffen werde: daß in den Ortshäusern, wo Hebammen fehlen, taugliche Subjecte zur Erlernung der Hebammenkunst gewählt und zum Unterrichte an die unterzeichnete Stelle gewiesen werden; wobei man glaubt, den Wunsch nicht unterdrücken zu dürfen, daß bestehender hohen Verordnung gemäß, bei der Wahl der Schülerinnen neben dem sittlichen Betragen vorzüglich auf die erforderlichen Geistesanlagen und darauf gesehen werde, daß die zu wählenden Personen nicht über 30 Jahre alt sind.

Heidelberg den 20. December 1837.

Der Großh. Vorstand der Hebammenschule
M ä g e l e.

Nro. 4626. Die in den Pfriskat-Bezirken befindlichen Krankenhäuser betreffend.

Sämmtliche Pfriskate werden aufgefordert, binnen 14 Tagen berichtlich anher anzuzeigen, ob und in welchen Orten ihres Bezirks sich Krankenhäuser befinden; wie viel Kranke dem Raum und den vorhandenen Requisiten nach in dieselben aufgenommen werden können; wie sie dotirt, und wie sie überhaupt, besonders aber, wie sie hinsichtlich ihrer inneren Einrichtung beschaffen seyen.

Karlsruhe den 28. Dezember 1837.

Großherzogliche Sanitäts-Commission.
Dr. Leuffel.

vdt. Wolff.

Bekanntmachungen.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Mädchenschule zu Ettlingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstverdienst von 350 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 240 Schulkindern, auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Competenten um diese Hauptlehrerstelle, nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regbl. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisita-

tur Ettlingen zu Böckersbach innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Durch das erfolgte Ableben des Schullehrers Treßler in Wiechs, ist diese Schule, Bezirkschulvisitatur Schopfheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem Schulkind in Eileidigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regbl. Nro. 38. vom 3. August 1836 bei ihren Bezirkschulvisitatoren zu melden.

Der längst erledigte katholische Schuldienst

zu Grünwald, Amtes Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung oder dem Miethegelde dafür und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 16 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Competenten um denselben, nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836. Regbl. Nro. 38. bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Durch das am 22. November 1837 erfolgte Ableben des Schullehres Dthmar Meck, ist der kath. Filialschuldienst zu Schellach, Amtes Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1833 Regbl. Nro. 38. bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Wichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrtheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Lahr an den in Gant erkanaten Bierbrauer Michael Schneckenburen, auf Donnerstag den 18. Januar 1838 Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d. Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) zu Leutesheim an den Georg Ros,

welcher die Erlaubniß zum Wegzug nach Landweiler in dem Königlich preuss. Regierungsbezirk Trier erhalten hat, auf Donnerstag den 18. Januar 1838 Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Karlsruhe. [Präclustobeseheid.] Alle diejenigen Gläubiger des in Gant gerathenen Schloßfers Jakob Münch in Graben, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt, ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe den 14. December 1837.
Großh. Landamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrabirt werden. A. d. Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) von Lichtenau der verschwenderischen ledigen Amalia Zimpfer, für welche Adam Heyland von Scherzheim als Aufsichtspflieger bestellt worden.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung] Durch diesseitiges Urtheil vom 8. d. M. Nro. 16,611. wurde der Bürger Lorenz Böhner von Busach wegen Gemüthschwäche unter Beistandschaft gestellt, und der dortige Bürger Jgg. Böhner II. als dessen Beistand verpflichtet. Dieß bringen wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß daß Lorenz Böhner ohne Bewirkung seines Beistandes für die Zukunft weder rechten, noch Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden darf.

Karlsruhe den 20. Dezember 1837.

Großh. Landamt.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Mosbach.

(3) von Dallau der vor 8 Jahren als Leinenwebergeselle in die Fremde gegangenen Martin Schumacher, welcher seit 5 Jahren keine Nachricht von sich gab, und dessen gegenwärtiger

Aufenthalt unbekannt ist, dem unterdessen ein Vermögen von 131 fl. 26 kr. zufiel.

(3) Hüfingen. [Erbvorladung.] Am 13. v. M. starb zu Donaueschingen die ledige Theresia Ringgenbach mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens vom 22. August d. J. worin nur über einen Theil ihres Nachlasses verfügt ist, und wornach also der übrige Theil auf deren gesetzliche Erben sich vererbt. Da aber diese diesorts gänzlich unbekannt sind, so werden alle diejenige, welche eine erbfähige Verwandtschaft mit der Verstorbenen zu documentiren vermögen, aufgefordert, ihre Ansprüche an die gedachte Erbmasse binnen 2 Monaten a dato bei dieserseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Maßgabe des vorliegenden Testaments die Ausfolgung der Vermächtnisse an die Legatarien stattfinden, jener Theil der Verlassenschaft aber, worüber von der Erblasserin nicht disponirt worden, dem Staate heimfällig erklärt, und durch den aufgestellten Erbpfleger an den Großh. Fiscus ausgefolgt werden würde.

Hüfingen den 20. Dezember 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.

(2) Rheinbischofsheim. [Erbvorladung.] Zu dem Nachlaß des am 18. März 1836 in Straßburg gestorbenen Schiffsknecht Johann Jakob H ä n s e l von Helmlingen ist dessen natürliche Schwester Maria Magdalena Sch a u f l e r, geb. den 4. September 1773 eine natürliche Tochter der im Jahr 1795 gestorbenen Anna Maria Sch a u f l e r und angeblich des Johann Georg D e c k e r von Helmlingen (weßhalb sie auch in dem Helmlinger Trauungsbuch unter dem Namen Maria Magdal. D e c k e r vorkommt) als Erbin durch das Gesetz berufen. Da von dieser Person, Leben und Aufenthalt gar nichts und überhaupt nur so viel bekannt ist, daß sie sich den 18. März 1794 mit dem Jakob L a n d e n b e r g e r von Helmlingen, damals Soldaten in dem Fürstlich Hessen-Darmstädtischen 2. Grenadier-Batalillon verheirathet habe, so wird die gedachte Marie Magdalene Schaufler hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Monaten a dato zur Empfangnahme des kraft Erbrechts auf sie übergangenen Nachlasses des verstorbenen Schiffsknechts J. J. H ä n s e l um so gewisser dahier zu melden, als nach fruchtlosem Umlauf dieses Termins die Erbschaft denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, falls die Vorgeladene bei dem Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rheinbischofsheim den 14. Dezember 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Bruchsal. [Aufforderung.] Joseph Benz von Stettfeld, Sohn des gestorbenen Jakob Benz und der gleichfalls mit Tod abgegangene Anna Barbara Weit, ging vor ungefähr 50 Jahren mit dem k. k. Osterreichischen Militär in die Niederlande, wo derselbe in einer Schlacht im Luxemburgischen nach Ansage seiner Kameraden durch einen Kanonenschuß getödtet worden sein soll, ohne daß aber sein Ableben durch authentische Urkunden erwiesen werden kann. Im December 1817 wäre dem Joseph Benz von der gestorbenen Schwester Katharina Benz ein Erbtheil von 976 fl. 8 kr. zugefallen, welche bisher mit gesetzlicher Nugnießung deren hinterbliebenen Ehemannes Joseph Adam Gr ö ß e r bestrickt waren. Da der Nugnießer nun auch mit Tod abgegangen ist, und das Vermögen definitiv vertheilt werden kann, so wird Joseph Benz auf den Antrag der Miterben nach der Verfügung des L. N. S. 136 öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten bei der untenbenannten Stelle um die Erbtheilung sich anzumelden, mit dem Bedeuten, daß im Richterscheinungsfalle das Vermögen lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bruchsal den 19. December 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Haslach. [Vorladung.] Bei der heute statt gehaltenen Rekrutenausbildung pro 1838 ist Dominik D i e r h o l d von Haslach, der Nummer 43. ertheilt, ausgeblieben. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Nachvisitation um so gewisser dahier einzufinden, als er sonst als Refrakteur betrachtet, und das weitere gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen verfügt werden würde.

Haslach den 18. Dezember 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] Jonathan S c h m i d e von Ittersbach, für 1838 conscriptionspflichtig und mit Loos-Nro. 86. zum Kriegsdienst berufen aber unerlaubt abwesend, wird vorgeladen bis zum 1. April k. J. sich zu stellen über seinen Austritt dahier sich zu verantworten und seine Zuweisung in Dienst zu erwarten, bei Vermeidungsverlusts des Ortsbürgerrechts, der gesetzlichen Geldstrafe von 800 fl. und weiterer Einschreitung auf Betreten.

Pforzheim den 26. Dezember 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Waldshut. [Vorladung Milizpflichtiger.] Heinrich Strittmatter von Niederwühl, mit Loos-Nro. 59. und Jakob Maier von Engelschwand mit Loos-Nro. 170., welche die Reihe zum activen Militärdienst getroffen hat, haben sich bei der gestrigen Aushebung nicht gestellt. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen persönlich dahier einzufinden, und der Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigens die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt würde. Waldshut den 22. December 1837.

Großh. Bezirksamt

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurde dem Mathias Huber von Fernach aus seiner Dehlmühle und Plauel mittelst Einbrechen und Einsteigen entwendet:

1) Zwei Säcke, wovon einer 3 und der andere 2 Sester fassen konnte, der erstere war von Zwitsch und der letztere von Kelsch, beide waren eben so lang als breit und hatten zusammen einen Werth von 1 fl. 36 fr.

2) Ein Sester Hirsen, welcher wahrscheinlich in einen der oben beschriebenen Säcke gefast wurde. Da das Sestermaas, in welchem der Hirsen stand, in dem Gebäude zurück blieb, werth 1 fl.

3) 8 Mähle gestampfte Gerste, welche in einem Kibel stand, und die wahrscheinlich in den andern der oben erwähnten Säcke verbracht wurde, werth 1 fl. 30 fr.

4) Ein Handbeil mit Kirschbaumnem Helm, werth 1 fl. 30 fr.

5) Eine Stechhau mit einem eschenen Helm ohne Zeichen, werth 1 fl.

6) Ein Schneidmesser mit nußbaumnem Hefte, werth 48 fr.

7) Ein Kammenbohren, werth 24 fr.

8) Zwei Weiszangen, eine alte und eine bessere, werth 1 fl. 36 fr.

9) Ein Stemmmeißen, werth 48 fr.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf die oben beschriebenen Gegenstände und auf den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch den 15. December 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] In einem Altwasser zwischen Söllingen und Stollhofen wurde ein Nachen mit einem Riemen ohne Zeichen aufgefunden. Wer daran Eigenthums-Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 4 Wochen da-

hier geltend zu machen, um so gewisser, als ansonst das Schiff als herrenloses Gut behandelt werde würde.

Rastatt den 30. December 1837.

Großh. Oberamt.

K a u f : A n t r ä g e.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 11. Januar 1838 werden in dem Domänenwald Strieth der Bezirksforstrei Neufreistett, durch den Bezirksförster Wolff in kleinen Loosabtheilungen gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigert:

21 Stamm erlen Nuthholz,

32 Stück erlene und aspene Stangen,

87 Kloster erlen Scheiterholz,

17 — — Prügelt Holz und

8500 Stück — Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Schlag.

Achern den 30. December 1837.

Großh. Forstamt.

(3) Darlanden. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 4ten d. M. Nro. 16501. wurde Zugriff auf das liegenschaftliche Vermögen des Johann Maurath dahier erkannt und Tagsfahrt zur Versteigerung des demselben zugehörigen zweistöckigen Wohnhauses, der untere Stock von Stein, der obere von Holz, nebst Waschkhaus, Scheuer, Rindviehstall und 2 Schweineställen, Hofraithe und ungefähr 8½ Ruthen Garten neben dem Haus in der oberen Gasse, beiderseits die Allment, auf Mittwoch den 10. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr im Rathhaus anberaunt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Darlanden den 21. December 1837.

Bürgermeister Rastetter.

vdt. Beck, Rathschreiber.

(3) Gernsbach. [Güterversteigerung in Moosbronn.] Bis Freitag den 19. Januar wird in Moosbronn ein Hof mit einem Wohnhaus, Stallung, Scheuer und Wagenschopf, sodann 8 Morgen Acker und 2 Morgen Wiesen gegen baare Zahlung oder auf Zinsfrist versteigert. Die Bedingungen werden am Steigerungstag vorgelesen. Freiolsheim den 20. December 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Gochsheim. [Mühlenverkauf und Verpachtung.] Die der hiesigen Gemeinde zugehörige innerhalb der Stadt an der Kraichbach

liegende Mahlmühle, bestehend aus 1 Schäl- und 2 Mahlgängen nebst Scheuer, Stallungen, 13 Ruthen Koch- und 1 Brtl. Grasgarten, wird bis den 2. Februar l. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause auf zweierlei Art, nämlich zu Eigenthum, und in jährigen Pacht, veräußert, und kann an Georgli 1838 bezogen werden. Welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß auswärtige Liebhaber sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Gochsheim den 21. Dezember 1837.

Der Gemeinderath.

(3) Karlsruhe. [Wirtschaftsversteigerung in Darlanden.] Nach richterlicher Verfü- gung vom 12. December d. J. Nro. 16883. wird Dienstag den 23. Januar 1838 Vormittags um 10 Uhr in dem Gemeindehaus zu Darlan- den, nachbenannte Liegenschaft dortiger Gemar- rung, welche dem Hirschwirth Adam Hauff in Darlanden gehört, erkannter Sant wegen öffent- lich versteigert, nämlich:

Ein 2stöckiges Wohn- und Gastwirthshaus mit der Realschuldwirtschaftsgerichtigkeit zum Hirsch und mit einem Keller, 3 Zimmern, 1 Küche und Küchenkammer, Mezig und Schlachthaus im untern Stock, zwei Tanzsälen und 4 Zimmern im 2. Stock, geräumigen Speichern, Viehstall und Scheuer, nebst Garten und Hof- raum, 79 Ruthen enthaltend, in der vordern Gasse, neben Johannes Schwäl und Anton Schneider L. Schätzungswerth 6500 fl. Dieses wird mit dem Beisatz bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs- preis erreicht wird, und daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungs- fähigkeit ausweisen müssen.

Karlsruhe den 21. Dezember 1837.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksförster von Rotberg werden aus Do- mänenwaldungen der Bezirksforstlei Willstett, Schutzrevier Eckartsweier, Distrikt Schutterwal, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr, der öffent- lichen Steigerung ausgesetzt:

Am Montag den 8. Januar 1838.

- | | |
|------|-----------------------------|
| 1 | Stamm eichen Holländerholz, |
| 90 | Stück eschene Klöße, |
| 66 | „ „ Stangen, |
| 7 | Klafter eichen Scheitholz, |
| 34½ | „ eschen ditto |
| 166½ | „ gemischt ditto |

Am Dienstag den 9. Januar 1838.

13000 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag, Morgens 9 Uhr auf dem Schlag selbst.

Offenburg den 26. Dezember 1837.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Deutsch-Neureuth. [Klafterholz- Versteigerung.] Dienstag den 9. Januar l. J. Morgens 9 Uhr werden im Deutsch-Neureuther Zehntwald 288 Klafter forlen Brennholz verstei- gert. Die Zusammenkunft ist im besagten Wald, auf der Linkenheimer Allee an der Rintheimer Quer-Allee.

Deutsch-Neureuth den 28. Dezember 1837.

Bürgermeister Breithaupt.

(2) Wiesloch. [Schneidmühlversteige- rung.] Montags den 15. l. M. und Jahrs Nach- mittags 2 Uhr wird die den Friedrich Schwein- furtischen Kindern dahier zugehörige auf 11,000 fl. gewerthete und im besten Stande sich befindliche Schneid- und Gypsmühle mit Hans- reibe und großen massiv aus Stein neubauten Wohn- und Deconomiegebäuden sammt dabei lie- genden 2 Viertel 20 Ruthen Pflanz-, Gras- und Baumgarten der Erbtheilung wegen auf dem Rathhause dahier auf Eigenthum wiederholt öffent- lich versteigert. Hiezu laden wir die Steigerungs- lustigen unter dem Bemerken ein, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuwei- sen haben. Wiesloch den 23. Dezember 1837.

Großh. Amtrevisorat.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablö- sungs-gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt ge- macht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

(3) im Bezirksamt Schopfheim den 30. No- vember 1837.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Wisloch.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und dem Fritz Wagner von Henschenberg.

(3) im Bezirksamt Kenzingen den 15. De- zember 1837.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kenzingen und der Gemeinde Wagenstadt.

(3) im Oberamt Emmendingen den 19. December 1837.

a) Zwischen der Pfarrei Mündingen und dem Lehenhofbesitzer Gottlieb Kern alda.

b) Zwischen der Pfarrei Mündingen und dem Amshofbauern Gottlieb Blum alda.

(3) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 15. Dezember 1837.

Zwischen der kath. Schule zu Barga und der Gemeinde daselbst.

(3) im Bezirksamt Sinsheim den 19ten Dezember 1837.

Zwischen der kath. Pfarrei Grombach und der Gemeinde daselbst.

(1) im Bezirksamt Bonndorf den 26. Dezember 1837.

a) Zwischen dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Ewatingen.

b) Zwischen dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Münchingen.

(1) im Bezirksamt Lörrach den 21. Dezember 1837.

Zwischen der Schule zu Thüllingen auf dortiger Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Neckargemünd den 21. Dezember 1837.

Zwischen der kath. Pfarrei Neunkirchen auf Unterschwarzacher Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Bretten den 19. Dezember 1837.

Zwischen dem Großh. Domänenrath auf Ruffbaumer Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Kenzingen den 28. Dezember 1837.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kenzingen und der Gemeinde Nordweil.

(1) im Oberamt Offenburg den 27. Dezember 1837.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Hofweier.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abtösenden Lehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsstück, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Lehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Lehntberechtigten zu halten.

(3) Wolfach. [Vakannte Actuarsstelle.] Bei dem hiesigen Bezirksamte ist eine Actuarsstelle mit 400 fl. Gehalt nebst Accidenzien, zu besetzen und kann der Eintritt sogleich geschehen. Wolfach den 27. Dezember 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Durch hohen Erlaß des Großh. Justizministeriums vom 8. Dezember No. 4674. wurde dem Chirurgen Karl Michaele dahier die Aenderung seines Familiennamens in den Namen „Hausmann“

gestattet, jedoch unbeschadet der Rechte Dritter. Es werden deshalb alle diejenigen, welche gegründete Einsprache gegen diese Namensänderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Monaten bei Vermeidung des Ausschlusses dahier vorzutragen.

Karlsruhe den 27. Dezember 1837.

Großh. Stadtamt.

(1) Haslach. [Dienst Antrag.] Dem diesseitigen Amte sind zur Anstellung eines hinlänglich geübten Rechtspraktikanten 500 fl. Gehalt per Jahr verwilligt worden. Die zur Uebernahme dieser Stelle Lusttragenden wollen sich deshalb unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Balde melden.

Haslach den 29. Dezember 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(3) Waldkirch. [Vakante Wasenmeisterei.] Durch den Tod des hiesigen Wasenmeisters Joseph S a u d e r ist der hiesige Wasenmeisterdienst, welcher den ganzen Bezirk einschließt, vakant geworden, und soll nun derselben nach §. 2. der hohen Verordnung v. 27. Juli 1829 Nr. 8058. wieder besetzt werden; es haben sich daher die Kompetenten, welche sich nach jener hohen Verordnung für befähigt halten, unter Anlegung der dort benannten Ausweise binnen 6 Wochen dahier zu melden, wobei vorläufig bemerkt wird, daß diesem Dienste außer der freien Wohnung bloß die gesetzlichen Wasenmeistergebühren ankleben, und daß dieser Dienst an einen lizenzierten Thierarzt nur unter der Verbindlichkeit vergeben wird, daß er auf dem Wasenplatz in Eszach einen Knecht unter seiner Aufsicht und Verantwortlichkeit halte, wenn man nicht durch Answahl unter den Bewerbern auf jedem dieser Plätze einen besondern Wasenmeister aufstellen kann, was noch ausdrücklich vorbehalten wird, und wonach sich die Kompetenten zu benehmen haben.

Waldkirch den 11. December 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dienstnachrichten.

Die von Seiten der Gräfl. von Helmstädtischen Grund- und Patronats Herrschaft erfolgte Präsentation des Schulkandidaten Jakob Ding es zu Sinsheim auf die evangelische Schulkstelle zu Hasselbach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Kartung, Amtes Baden, ist dem Schulkandidaten Johann Adam Ball von Mörsch, bisherigen Schulverwalter in Ebersteinburg übertragen worden.